Satzung vom 12.11.2021

zur 1. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Weinsheim über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gondelsheim vom 16.05.1997 (Veröffentlichung am 14.06.1997)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Weinsheim in seiner Sitzung am 28.09.2021 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Klarstellungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Weinsheim über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gondelsheim vom 16.05.1997 wird um den in der beiliegenden Kartenunterlage markierten Teil erweitert. Der in der Kartenunterlage dargestellte Teilbereich des Grundstücks Gemarkung Gondelsheim, Flur 6, Flurstück 14/1 wird mit dieser Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen.

Die beiliegende Flurkarte im Maßstab 1:3000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Die übrigen Regelungen der Ursprungssatzung gelten unverändert weiter.

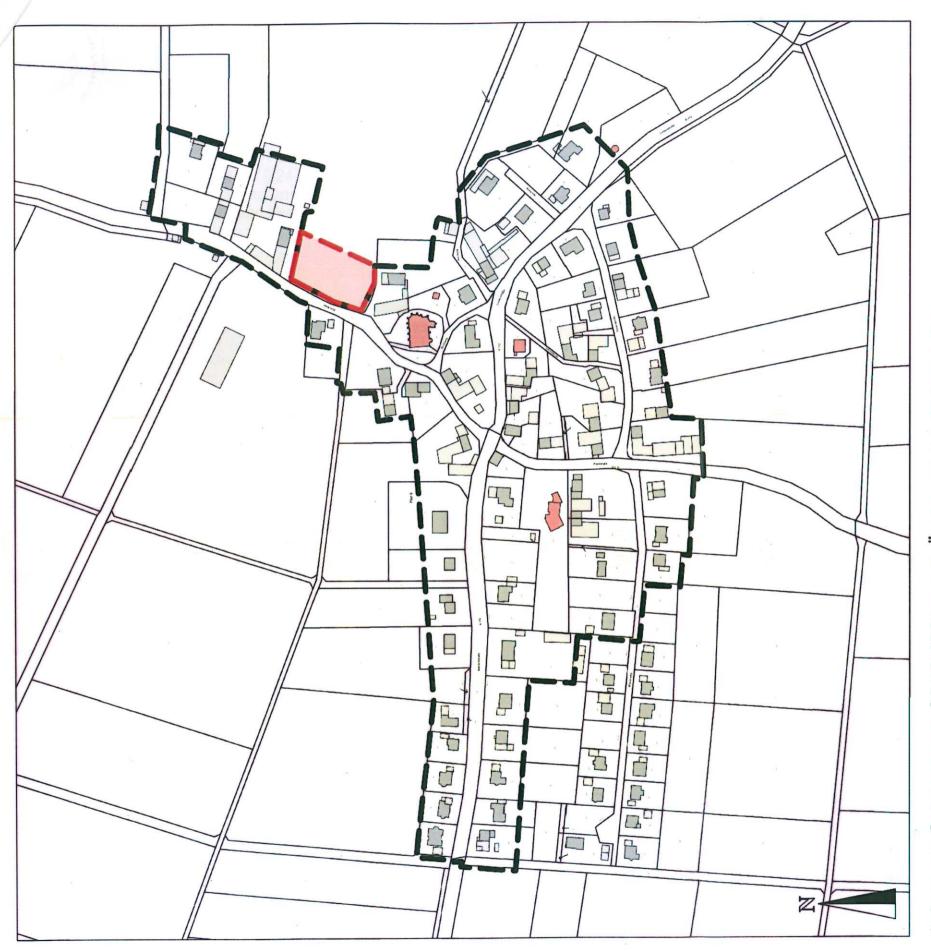
§ 3

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Weinsheim, den 12.11.2021

Peter Meyer Ortsbürgermeister

1



0

Ortsgemeinde Weinsheim über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gondelsheim vom 16. Mai 1997. Anlage zur Satzung vom 28.09.2021 zur 1. Änderung der Satzung der

Maßstab 1:3000

Geltungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Weinsheim über die Abgrenzung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Gondelsheim vom 16.05.1997



Geltungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Weinsheim über die Abgrenzung und Abrungung des im Zusammenhang bebauten Otrsteils Gondelsheim vom 16.05.1997 (Klarstellungssatzung)

Weinsheim 12. Land

nung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates wird bestätigt Ausfertigung: Die Übereinsti

Peter Meyer

Datengrundlage: Geobasisinformation der Vermessungs-

sinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz mit dem Stand vom 21.10.2021